SLKK 100 JAHRE

vernünftig versichert: die ehemalige Schweizerische Lehrerkrankenkasse

SLKK Fokus

Adipositas: die neue Volkskrankheit

Seite 4

Kids go Soccer: Kevin Zuber im Interview.

Seite 2

SLKK-Magazin

24/19

Im Ausland: Wie verwende ich die Versichertenkarte.

Seite 5

KRANKENKASSE SLKK
SLKK VERSICHERUNGEN
Hofwiesenstrasse 370
Postfach
CH-8050 Zürich

T +41 (0)44 368 70 30
info@slkk.ch
www.slkk.ch

Kids go Soccer (KGS)

Die etwas andere Fussballschule mit Fokus auf die Bedürfnisse und Ambitionen jedes einzelnen Kindes.

Für was steht «KGS»?
«Kids go Soccer» (KGS) bietet seriöses und qualitativ hochstehendes Fussballtraining für Kinder und Jugendliche im Alter von 4–20 Jahren an. Aufgeteilt in «KGS Bambini» (kgsschoolbambini.ch) und «KGS» (kidsgosoccer.ch). Kinder haben in den jungen Jahren ein grösseres Auffassungsvermögen und lernen daher sehr schnell. Unser Ziel ist es, die Fussballbegeisterung der Kinder und Jugendlichen mit der Unterstützung der Eltern in individuellen Trainings von unserer Seite her zusammenzuführen. So können wir GEMEINSAM das gesamte Potenzial ausschöpfen und jeden Tag näher ans Ziel kommen!

Wie entstand «KGS»?
Nach meiner 4. Rücken-OP machte ich mir Gedanken über mein Leben und über meine Zukunft. Meine Leidenschaft zum Fussball, wie auch die Freude an der Zusammenarbeit mit Kindern, erfüllen mich als Mensch. Einen jungen Menschen auf seinem Weg begleiten zu dürfen, erfüllt mich mit Stolz. So entstand die Idee, eine eigene, aber etwas andere Fussballschule zu gründen und in die Selbstständigkeit zu gehen. Meine Erfahrung als Fussballer und Trainer runden dieses Vorhaben natürlich ab. Dieser Schritt war aber nur möglich, da mich meine Frau und meine beiden Söhne dafür ermutigt und unterstützt haben. Was sie nach wie vor tun.

Warum «KGS»?
Ich wollte etwas Einzigartiges. Bei «KGS» steht das Kind im Vordergrund. Fussballschulen oder Vereine gibt es überall und alle sind ähnlich aufgestellt. «KGS» hat für jedes Kind einen Platz: egal, ob Anfänger, Fortgeschrittener, Junge oder Mädchen. Bei «KGS» sind auch Turnierteilnahmen dabei, welche nicht jeder Club anbieten kann. Ebenfalls achten wir auf die Ernährung und stellen an Turnieren Früchte und gesunde Snacks gratis zur Verfügung.

Was ist der Unterschied zwischen «KGS» und einem herkömmlichen Verein?
Wir kombinieren zielgerichtet unsere Trainings und gehen individuell auf jedes Kind ein. Spass darf dabei auch nicht zu kurz kommen, denn nur so kann sich das Kind weiterentwickeln und ist motiviert, etwas Neues zu lernen.
Die Philosophie basiert auf folgender Aussage: «Man braucht 80% den Kopf und 20% Talent.» Dies hat mir einst einer der besten Juniorenausbildner, Mario Helmlinger, beigebracht.
So wird bei uns sehr viel mit den Kindern während, vor und nach den Trainings gesprochen und erklärt. Die Eltern schätzen diese Methode sehr. Zudem ist es bei Kindern sehr wichtig, dass sie mit den Grundtechniken vertraut werden und immer am Ball trainieren können. Das Ballgefühl ist das A und O im Fussball. Um dies stetig zu entwickeln, fördern und stärken, benötigen wir ständig neue Herausforderungen. Unser Ziel ist es, dass jedes Kind sein Potenzial ausschöpft.

> *«Man braucht 80% den Kopf und 20% Talent»*

Viele Studien belegen, dass Fähigkeiten, welche man sich bis zum Alter eines C-Junioren (ca. 10 Jahre) angeeignet hat, nicht mehr verlernen kann. Unser Fokus ist es daher, das Potenzial, die Fussballbegeisterung mit Technik zu verbinden – damit der jugendliche Fussballer oder die Fussballerin gerüstet ist, sich auch bei den namhafteren Vereinen behaupten zu können. In diesem Zusammenhang freut es uns, sagen zu können, dass uns der Erfolgt Recht gibt.

Was sind die Grundwerte von «KGS»?
Erst Mensch, dann Fussballer: Das bedeutet, dass die Grundbedürfnisse, wie auch die natürlichen Gesetzmässigkeiten von jedem Kind im Vordergrund stehen. Diese Werte müssen meiner Meinung nach beachtet werden, ansonsten kann ich auch keine Fussballer entwickeln.

Wo finde ich «KGS»?
«KGS» befindet sich aktuell an 2 Standorten. Hauptstandort ist im Zürcher Unterland, in

Kids go Soccer

Dielsdorf. Ein weiterer Standort ist im Aufbau und deckt die Ostschweiz ab. Mehr Informationen auf: *www.kidsgosoccer.ch*

Was ist der Vorteil für das Kind?
Bei mir trainieren Kinder, welche nicht von Eltern gepusht werden, sondern selber Fussball spielen und sich darin verbessern wollen. Diese Kinder haben bereits ein erweitertes Bewusstsein und wissen schon, dass sie in Richtung Fussballkarriere gehen wollen.
Parallel dazu haben auch die Kinder, die noch nie in einem Verein gespielt haben oder keinen Platz gefunden haben, eine Trainings-Option bei uns. Ebenfalls mit Turnieren an den Wochenenden, wo sie das Gelernte umsetzen können.

Was oder wer steht hinter «KGS»?
Hinter «KGS» stehe ich, Kevin Zuber, als Person, mit vollem Herzblut und unermüdlichem Tatendrang. «KGS» habe ich selber aufgebaut und es ist durch mich geprägt. Als Botschafter fungiert mein Bruder, Steven Zuber, Spieler der Schweizer Nationalmannschaft. Nach dem Motto «Zusammen sind wir stärker» stehen wir in einem engen Austausch. Es ist mir wichtig, was Steven denkt, wie er etwas sieht, um dies entsprechend bei «KGS» einfliessen zu lassen oder zu berücksichtigen. Ebenfalls können wir so bei «KGS» immer von aktuellen Übungen, Trainingseinheiten profitieren und einen zeitgemässen Fussball bieten.

Was möchten Sie den heutigen Junioren mit auf den Weg geben?
Spielt mit Freude und Spass und vor allem mit dem Herzen Fussball und lasst euch nicht durch Trainer oder Berater blenden.

Kevin Zuber, besten Dank für das interessante, offene, und sehr informative Interview.

Spezialangebot
10% Rabatt für SLKK-Versicherte. Details dazu finden Sie unter: *www.slkk.ch/slkk-angebote/*

Adipositas

Zu wenig Bewegung und kein Fokus auf gesunde Ernährung: Volkskrankheit Adipositas.

Was bedeutet Adipositas?
Adipositas ist der medizinische Ausdruck für Fettleibigkeit. In der Schweiz wie auch in vielen anderen Ländern hat sich Adipositas zu einer Volkskrankheit entwickelt. Die zunehmende Verbreitung stellt eine grosse Herausforderung für das Gesundheitssystem und die Prävention dar. Der Anteil stieg von 30,3% (1992) auf 41,9% (2017). Diese Zunahme lässt sich sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern beobachten. 2017 sind bedeutend mehr Männer (51,0%) als Frauen (33,0%) übergewichtig oder adipös. Die Häufigkeit von Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen hat in den letzten 20 bis 25 Jahren um die Hälfte zugenommen. Aktuell sind 17% aller Kinder übergewichtig oder adipös. Eine aktualisierte Statistik wird per Ende 2019 veröffentlicht:
www.obsan.admin.ch/

Was sind Risiken?
Übergewicht und vor allem Adipositas zählen zu den Risikofaktoren für nichtübertragbare Krankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes mellitus Typ 2 und einige Krebsarten, Schäden im orthopädischen Bereich (z.B. Gelenkschäden, Rückenschmerzen, Spreizfüsse, Senkfüsse, Haltungsschäden) oder psychische Erkrankungen (aufgrund von Mobbing). Auch Asthma gehört unter die Folgeschäden.
Seit 1992 hat der Anteil adipöser und übergewichtiger Personen in der Schweiz wesentlich zugenommen.

Wie errechnet man den BMI (Body-Mass-Index)?
Übergewicht und Adipositas berechnet man bei Erwachsenen mit dem BMI. Dieser ist ganz einfach zu errechnen; Beispiel für 175 cm Körpergrösse und 70 kg Gewicht: BMI = 70 / (1,75 * 1,75) = 22,86.
Auch bei Kindern und Jugendlichen hat sich das BMI-Verfahren bewährt. Allerdings muss man hier noch besondere Faktoren wie das Alter, das Geschlecht und das Wachstum berücksichtigen. Man sollte also statistische Referenzwerte für Kinder und Jugendliche (Wachstumskurven oder BMI-Perzentile) heranziehen. In Form einer Tabelle wird hier der gemessene BMI dargestellt, je nach dem jeweiligen Alter und Geschlecht. So kann erkannt werden, wie der BMI des eigenen Kindes einzuschätzen ist.

Weiterführende Informationen zu diesem Thema finden Sie unter:
www.slkk.ch/praevention/

Fachverband für Adipositas bei Kindern und Jugendlichen:
www.akj-ch.ch/

Wie kann Adipositas präventiv vorgebeugt oder unterstützt werden?
Bleiben Sie fit durch Bewegung in Form von Spaziergängen, Radfahren, Jogging bis hin zu einem Programm im Fitnessstudio. In Kombination mit gesunder Ernährung werden Sie in Kürze an Gewicht verlieren und sich vor allem aktiver und wohler fühlen. Besuchen Sie auch unsere Präventionsseite:
www.slkk.ch/praevention/fit/

Achten Sie bei der Ernährung darauf, dass Sie nicht zu viel Zucker (in Fertiggerichten, Fastfood und Süssgetränken) zu sich nehmen.

Erwachsene: Durchschnittlicher BMI

	BMI männlich	BMI weiblich
Untergewicht	unter 20	unter 19
Normalgewicht	20-25	19-24
Übergewicht	26-30	25-30
Adipositas	31-40	31-40

Kinder: Perzentilenkurve und BMI-Werte am Beispiel von Knaben 8–18 Jahre

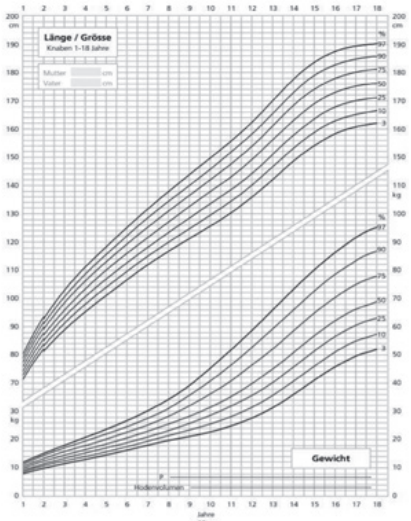

Quelle: www.swiss-paediatrics.org

Alter	5 Starkes Untergewicht	10 Untergewicht	50 Normalgewicht	85 Übergewicht	95 Starkes Übergewicht
8	< 12.2	<= 13.2	**13.3 - 18.7**	>= 18.8	> 22.3
9	< 13.0	<= 13.7	**13.8 - 19.7**	>= 19.8	> 23.4
10	< 13.4	<= 14.2	**14.3 - 20.6**	>= 20.7	> 23.4
11	< 13.8	<= 14.6	**14.7 - 20.7**	>= 20.8	> 22.9
12	< 14.8	<= 15.6	**15.7 - 21.4**	>= 21.5	> 23.4
13	< 15.2	<= 16.0	**16.1 - 22.0**	>= 22.1	> 24.4
14	< 16.2	<= 17.0	**17.1 - 23.1**	>= 23.2	> 26.0
15	< 16.9	<= 17.6	**17.7 - 23.1**	>= 23.2	> 27.6
16	< 16.9	<= 17.8	**17.9 - 22.7**	>= 22.8	> 24.2
17	< 17.1	<= 17.8	**17.9 - 23.3**	>= 23.4	> 25.7
18	< 17.6	<= 18.3	**18.4 - 23.4**	>= 23.5	> 25.0

Quelle: www.bmi-rechner.net

Facts und Figures zur Versichertenkarte

Ferien – die schönste Zeit des Jahres. Doch plötzlich passiert etwas: Der Fuss ist verstaucht, ein heftiger Magen-Darm-Infekt oder ein Kind ist krank. Wie gehen Sie am besten vor?

Gehen Sie zum Arzt oder in ein staatlich anerkanntes Spital und kontaktieren Sie bei einem medizinischen Notfall im Ausland immer die Notfallzentrale der SLKK: +41 44 655 13 58. Auf diesem Weg kann eine allfällige Kostengutsprache auch gleich in die Wege geleitet und an den entsprechenden Leistungserbringer im Ausland geschickt werden.

Versichertenkarte

Bei einer Reise innerhalb Europas ist es wichtig, dass Sie die Versichertenkarte von jedem Familienmitglied physisch mitnehmen. Die Versichertenkarte gilt gleichzeitig als Europäische Krankenversicherungskarte und wird von allen EU- und EFTA-Staaten anerkannt.

Welche Kosten sind gedeckt?

Die medizinische Notfallbehandlung in einem EU-/EFTA-Staat ist durch die Grundversicherung gedeckt, sofern Sie die Versichertenkarte vorweisen und diese vom Leistungserbringer akzeptiert wird. Ausserhalb der EU-/EFTA-Staaten werden durch die Grundversicherung Notfallbehandlungen bis maximal zum doppelten Betrag vergütet, welche die Behandlung in der Schweiz kosten würde. Diese Kosten müssen Sie vor Ort bezahlen.

In gewissen Ländern wie beispielsweise den USA, Australien, Kanada, Neuseeland, Japan, Afrika oder Lateinamerika sind die Gesundheitskosten sehr hoch. Hier ist es sinnvoll, eine Zusatz- oder Reiseversicherung abzuschliessen.

«Ferien- und Reiseversicherung» der SLKK

Mit dem Abschluss dieser einjährigen Zusatzversicherung sind Sie während maximal 6 Wochen pro Reise für notfallmässige Behandlungen im Ausland versichert. Ebenso sind notfallmässige Transporte zu einer geeigneten Behandlungsmöglichkeit während des Auslandaufenthaltes versichert, nicht aber die Repatriierungskosten.

Die «Ferien- und Reiseversicherung» ist bei den Spitalzusatzversicherungen F1–F4 oder SuperFlex gratis dabei. Sie haben aber auch die Möglichkeit, die «Ferien- und Reiseversicherung» für CHF 30.– pro Person/Reise und Jahr abzuschliessen (Voraussetzung Grundversicherung bei der SLKK). Melden Sie sich einfach telefonisch unter 044 368 70 30 oder bestellen Sie sich die «Ferien- und Reiseversicherung» auf slkk.ch unter Formularen gleich selber.

Unsere Tipps im akuten Notfall

- Wenn Sie das nächste Spital oder einen Arzt suchen, fragen Sie direkt beim Personal Ihrer Unterkunft oder bei Ihrem Reiseveranstalter nach.
- Für umgehende Hilfe wenden Sie sich direkt an den örtlichen Rettungsdienst oder die Polizei.
- Hatten Sie einen Unfall mit einem Fahrzeug? Alarmieren Sie immer die Polizei und verlangen Sie einen Rapport. Länderübergreifende Notrufnummer in Europa: 112

Spezifische Informationen je nach Aufenthaltsland

Über die jeweiligen Landesbestimmungen informieren Sie sich am besten vor Abreise unter: *www.kvg.org* (unter Privatpersonen/Aufenthalt in der EU/EFTA)

Unfallversicherung nach UVG

Warum sollten Unfälle auch der Krankenkasse gemeldet werden?

Oft gelangen Notfallbehandlungs- und Medikations-Abrechnungen zu uns und wir erfahren erst spät, dass ein Unfall (Arbeitsunfall, Haftpflichtfall) vorliegt. In solchen Fällen müssen wir die bereits getätigten Zahlungen bei den Leistungserbringern oder beim Versicherten zurückfordern.

Wie gehen Sie am besten vor:

1. Beim Arzt oder im Spital wird bestimmt, ob es sich um Unfall oder Krankheit handelt.
2. Das detailliert ausgefüllte Schadensformular «Unfallmeldung» mit der Kopie der Unfallanzeige und Rechnungskopien an die SLKK einreichen.
3. Meldung an SLKK, wenn die Unfallversicherung Leistungen ablehnt.

Was passiert weiter?

Ihr Arbeitgeber meldet den Schadenfall seiner Unfallversicherung zur Prüfung. Allenfalls gelangt der Versicherer an die SLKK und verlangt Unterlagen über den Schadenfall (sofern vorhanden).
Der UVG-Versicherer entscheidet über das weitere Vorgehen und informiert in der Regel die versicherte Person, nicht aber die Krankenkasse.

Nützliche Infos und Links
Schadensformular, Unfallmeldung:
www.slkk.ch/formulare/

Unfall-Zusatzversicherung UTI:
www.slkk.ch/krankenversicherungen/ergaenzende-versicherungen/unfall-zusatzversicherung-uti/

Datenschutz

Warum geben wir keine telefonischen Auskünfte über Versicherte?

Viele Versicherte sind enttäuscht und zeigen wenig Verständnis, dass die SLKK bei nicht vorhandener Vollmacht keine Auskunft am Telefon gibt. Warum ist das so?
Im Rahmen der geplanten Einführung des neuen Datenschutzgesetzes wird der Umgang mit persönlichen Daten anders und viel kritischer angesehen und gewichtet. Der telefonische Kontakt wird nicht als «sicher» definiert. Personenbezogene Daten fallen unter den Bereich «besonders schützenswerte Daten» und wird wie folgt deklariert: Die Erteilung von Auskünften über Versicherungsangelegenheiten ist im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorschriften nur zulässig, sofern keine Zweifel an der Identität des Anfragenden und seiner Auskunftsberechtigung bestehen. Bestehen Zweifel an der Identität oder Berechtigung des Anfragenden, so dürfen – insbesondere auch im Interesse des oder der Betroffenen – keine Auskünfte erteilt werden.

Eine Einzelvollmacht, können Sie via Internet: *www.slkk.ch/formulare/* oder telefonisch unter Tel. 044 368 70 30 bei uns beantragen.

Wettbewerb und Gewinner

Was ist die wohl schönste Belohnung für eine erfolgreiche Teilnahme an einem Wettbewerb? Natürlich zu gewinnen!

Dieses Glück wurde anfangs September in Form von wahlweise Coop- oder Migros- Einkaufsgutscheinen den 100 ersten korrekten Wettbewerbsteilnehmenden zuteil. Nachdem die Gewinner den bevorzugten Detaillisten gewählt haben, wurden die Gutscheine verschickt. Wir waren überwältigt von der Vielzahl an Teilnehmern und Teilnehmerinnen. Die ersten 100 Einsendungen konnten bereits am ersten Tag erzielt werden. Total Einsendungen hatten wir knappe 400. Wir bedanken uns und finden es sehr schön, dass so viele Personen teilgenommen haben und sich mit den Fragen auf die Historik-Reise der SLKK begeben haben.

Wir gratulieren zur bestandenen Prüfung

Frau Cornelia Prihoda hat die Weiterbildung mit dem Certificate of Advanced Studies Hochschule Luzern/FHZ in Case Management erfolgreich abgeschlossen. Wir gratulieren ganz herzlich zu ihrem beachtlichen Erfolg.

Policen-Versand 2020

Die neuen Versicherungs-Policen mit Gültigkeitsdatum per 1.1.2020 werden in der 2. Hälfte Oktober verschickt. In diesem Zusammenhang erhalten Sie ein Begleitschreiben mit Informationen zu Sparmöglichkeiten.

Kündigungstermine

Kündigung der Grundversicherung

Zu folgenden Terminen können Sie Ihren Krankenversicherer wechseln. Vorausgesetzt, Sie haben keine Prämienausstände.

Kündigung per 31. Dezember

- Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat ab Bekanntgabe der neuen Prämien.
- Ihre Kündigung muss spätestens am 30. 11. 2019 eingeschrieben bei Ihrer bisherigen Krankenkasse eintreffen. Es gilt nicht das Datum des Poststempels.

Kündigung der Zusatzversicherung

Die Kündigungsfristen variieren je nach Krankenversicherer und Vertrag. Ohne Prämienerhöhung gilt in der Regel eine dreimonatige Kündigungsfrist auf Ende Jahr. Ausnahmen gibt es bei Mehrjahresverträgen.

Wichtig

Kündigen Sie Zusatzversicherungen erst, wenn Ihnen der neue Krankenversicherer schriftlich bestätigt hat, dass er Sie in die gewünschte Zusatzversicherung aufnimmt oder Sie den Versicherungsausweis erhalten haben.

Umweltabgaben fliessen via Krankenkassen an die Bevölkerung zurück

Der Bund erhebt Lenkungsabgaben auf umweltbelastende Stoffe. Diese Gelder fliessen via Krankenkassen an die Bevölkerung zurück. Pro Person sind dies 77.40 Franken. Das Bundesamt für Umwelt BAFU sorgt für die Verteilung der Umweltabgaben an alle Versicherten, und zwar via Krankenversicherer. Der Betrag wird von den Prämienrechnungen 2020 abgezogen. Der Grundgedanke hinter dieser Umverteilung ist einfach: Die Umweltbelastung soll unserer Gesundheit und Umwelt zuliebe gesenkt werden. Umweltabgaben verteuern umweltschädigende Stoffe und schaffen damit einen Anreiz sparsamer damit umzugehen.

«Teddybär Spital (TBS)»

Es gibt noch freie Plätze im Kinderspital Zürich vom 31.10. – 2.11.2019 (Kinder von 4–7 lernen auf spielerische Art und Weise den Ablauf und die Arbeiten im Spital kennen). Anmeldung via Anmeldeformular auf:
www.tbs-zuerich.ch

Die SLKK erhält comparis.ch-Gütesiegel

für «saubere Kundenwerbung» und «keine Telefonwerbung» 2019/2020.

Mehr Informationen zur Auszeichnung unter:
www.slkk.ch/aktuelles/krankenkassen-ohne-telefonterror/

Der Sommer geht langsam zu Ende – hoffen wir auf einen sonnigen Herbst.

Liebe Kundin, lieber Kunde
Der Sommer neigt sich dem Ende entgegen und wir alle hoffen auf sonnige und warme Herbsttage. Niemand hat Lust sich schon jetzt an kühle und regnerische Tage zu gewöhnen, die dürfen ruhig noch etwas warten. Der Herbst ist die Zeit, in der sich die Natur beginnt zu regenerieren. Die Bäume verlieren die Blätter, die Gräser ziehen sich zurück und die Tiere bereiten sich auf den bevorstehenden Winter vor. Nicht viel anders erleben wir als Krankenversicherer momentan die politischen Aktivitäten und zwar sowohl in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung wie auch in der Zusatzversicherung. Die Politiker betreiben Wahlkampf und sie strotzen nur so von Ideen wie man die Kosten im Gesundheitswesen eindämmen könnte. Seit nun mehr dreiundzwanzig Jahren ist das Krankenversicherungsgesetzt KVG in Kraft und leider muss man festhalten, dass die damals gemachten Versprechen, die dem Stimmbürger im Rahmen des Abstimmungswahlkampfes gemacht worden sind, mehrheitlich nicht realisiert werden konnten. Ähnliches passiert mit dem Versicherungsvertragsgesetz für die Zusatzversicherungen, wo man seit Jahren versucht das Gesetz aus dem Jahr 1908 auf neue Wege zu bringen. Bislang ohne grossen Erfolg. Der Ton in der gesamten Branche ist rauher geworden und die Leistungserbringer, aber auch die juristischen Vertreter vergreifen sich nicht selten in der Wortwahl. Der Grund ist klar, denn es geht um viel Geld und der Verteilkampf wird mit äusserst harten Bandagen geführt. Da ist es umso positiver, wenn wir Partner haben, welche eine echte Partnerschaft schätzen und diese auch über Jahre pflegen. So z. B. die familiär geführte Klinik Seeschau in Kreuzlingen, mit welcher wir individuelle Vertragslösungen für unsere Versicherten gefunden haben. Mit grossen Playern, wir denken hier an die gut vernetzten privaten Klinikgruppen, ist ein solches Vorhaben auf gleicher Augenhöhe nicht möglich. Zuviel steht auf dem Spiel. Dabei wäre es an und für sich einfach: Als Versicherer werden die Bedürfnisse der Kunden ins Zentrum gestellt und dann mit Fairness und verlässlichen Partnern umgesetzt und finanziert.

Wir wünschen Ihnen allen einen wunderbaren Herbst und gute Gesundheit durch den Winter.

Herzlichst Ihr
Peter M. Sieber

Sonderwünsche gefährden die Zukunft der sozialen Krankenversicherung

Aufgrund von Sonderwünschen im Gesundheitswesen (Pflege, Ärztetarife, Medikamente, Kinderspitäler, Psychologen, Dolmetscher usw.) droht ein zusätzlicher Kostenschub.
santésuisse fordert im Sinne der Prämienzahler, haushälterisch mit den Mitteln umzugehen. Die Prämienlast steigt laufend. Werden nun teure Sonderwünsche erfüllt, ist das Gesundheitswesen bald nicht mehr bezahlbar. Die Folge wären Rationierung und Zweiklassenmedizin. Das gilt es zu vermeiden.

Hier gelangen Sie zum Pressecommuniqué von santésuisse
www.santesuisse.ch/de/details/content/sonderwuensche-gefaehrden-die-zukunft-der-sozialen-krankenversicherung/

Gesundheitsförderung Schweiz
Promotion Santé Suisse
Promozione Salute Svizzera

Die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz hat den Auftrag, Massnahmen zur Förderung der Gesundheit und zur Verhütung von Krankheiten anzuregen, zu koordinieren und zu evaluieren.
Die Finanzierung läuft über die obligatorische Krankenpflegeversicherung. Die SLKK muss für jede versicherte Person einen Beitrag, dessen Höhe vom Eidgenössischen Departement des Innern festgesetzt wird, abliefern. Seit 2018 ist das CHF 4.80 pro Person. Bei 25 000 Versicherten sind das für die SLKK CHF 120 000.–.